



Allgemeine Bestimmungen

- a) Gespielt wird - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den offiziellen Basketball-Regeln der FIBA und den Vorschriften der Spielordnung des DBB. Bezug gegen Gebühr bei den Vertriebspartnern des DBB. Infos unter Tel. 02331/106-0 oder im Internet unter „www.basketball-bund.de“. Gespielt wird mit Bällen der Firma Molten (offizieller Spielball).
- b) Die Spielzeit beträgt für alle Spiele 2 x 10 Minuten, ausgenommen sind notwendige Verlängerungen. Die Halbzeitpausen betragen zwei Minuten. In jeder Halbzeit darf von jeder Mannschaft eine Auszeit von einer Minute genommen werden. Der Art. 49.2 (Stoppen der Uhr bei Korberfolg in den letzten zwei Minuten) entfällt. Die Endspielteilnehmer werden durch Überkreuzspiele der Gruppenersten mit den Gruppenzweiten ermittelt.
- c) Mit dem vierten Foul scheidet eine Spielerin bzw. ein Spieler aus dem betreffenden Spiel aus.
- d) Der Artikel 41 der internationalen Basketballregeln wird wie folgt gehandhabt: Nachdem eine Mannschaft sechs persönliche oder technische Fouls in einer Halbzeit begangen hat, werden alle darauf folgenden Spielerfouls mit zwei Freiwürfen bestraft. Die Spielerfouls der Verlängerung zählen dabei zur zweiten Halbzeit.
- e) In Abänderung des Artikels 8.7 beträgt die Dauer einer Verlängerungsperiode drei Minuten.
- f) Bei einem disqualifizierenden Foul ist die Spielerin bzw. der Spieler automatisch für das nächste Spiel gesperrt. Bei einem schweren Verstoß entscheidet das Schiedsgericht über weitergehende Maßnahmen.
- g) Eine Mannschaft besteht aus maximal neun Spielerinnen und Spielern. Die Mannschaftsaufstellung darf während eines Turniers nicht verändert werden.
- h) Jede Mannschaft muss mit zwei Trikotsätzen mit unterschiedlichen Farben ausgestattet sein.

Sonderbestimmungen bis einschließlich Landesentscheid

In der Wettkampfklasse III ist für alle Spiele die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ zwingend vorgeschrieben: Bis zum Bezirksentscheid sollte die Durchführung dieser Regel großzügig gehandhabt werden. Die Überwachung der Einhaltung ab Bezirksentscheid obliegt einer als Kommissarin bzw. einem als Kommissar eingesetzten freien Schiedsrichterin bzw. Schiedsrichter oder der bzw. dem vom Veranstalter zusätzlich eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar.

Die **Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“** gelten entsprechend den Sonderbestimmungen für das Bundesfinale.

Besonders hingewiesen wird auf die Regelung, dass es grundsätzlich untersagt ist, eine Spielerin oder einen Spieler **ohne Ball** zu doppeln.

Beim **Landesfinale** wird gemäß Art. 49.2 der offiziellen Basketball-Regeln in den letzten zwei Minuten des Spiels bzw. in der letzten Minute jeder Verlängerung bei einem Feldkorb die Spieluhr angehalten.

Platzierung von Mannschaften

Zur Platzierung von Mannschaften werden die §§ 42 und 45 der DBB-Spielordnung herangezogen.

§ 42:

(1) Über die Reihenfolge der Platzierung in offiziellen Tabellen entscheidet die höhere Zahl der Wertungspunkte.

(2) Bei punktgleichen Mannschaften wird die Mannschaft mit geringerer Anzahl an Spielen besser platziert.

(3) Bei Punktgleichheit und gleicher Anzahl von Spielen werden die Platzierungen gemäß folgender Kriterien in der aufgeführten Reihenfolge ermittelt:

- a) nach der höheren Zahl der Wertungspunkte aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- b) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus den Spielen dieser Mannschaften untereinander;
- c) nach dem höheren Wert des Korbquotienten aus allen Spielen des Wettbewerbs;
- d) nach den weniger erhaltenen Korbpunkten bei positiver Korbdifferenz bzw. nach den mehr erzielten Korbpunkten bei negativer Korbdifferenz aus allen Spielen des Wettbewerbs.

(4) Gegen Zwischentabellen ist ein Rechtsmittel nicht statthaft.

§ 45:

Verzichtet ein Verein (bzw. eine Schule) für eine Mannschaft vor deren letztem Spiel auf die Teilnahme am Wettbewerb, so werden die bisher von ihr ausgetragenen Spiele aus der Wertung genommen.

Sonderbestimmungen für das Bundesfinale

- Es besteht kein Recht auf Einspielzeit.
- Beim Bundesfinale in Berlin beträgt die Spielzeit bei den Endspielen 2 x 12 Minuten.
- Beim Bundesfinale ist für alle Spiele in der Wettkampfklasse III die Anwendung der "Mann-Mann-Verteidigung" zwingend vorgeschrieben.
- Die Vorrundenergebnisse zwischen den betreffenden Mannschaften werden in der Zwischenrunde übernommen.

Regeln zur „Mann-Mann-Verteidigung“: Spätestens innerhalb des Drei-Punkte-Linie muss jeder Angreiferin bzw. jedem Angreifer eine Verteidigerin bzw. ein Verteidiger deutlich erkennbar zugeordnet sein.

Strafe: Nach einer Verwarnung wird ein technisches Foul gegen die offizielle Betreuerin/den offiziellen Betreuer verhängt.

Die Überwachung der Einhaltung der „Mann-Mann-Verteidigung“ obliegt der bzw. dem vom Veranstalter eingesetzten Kommissarin bzw. Kommissar. Die technische Kommissarin bzw. der technische Kommissar kann hierfür zu jeder Zeit das Spiel unterbrechen, sollte aber möglichst bis zum nächsten „toten Ball“ warten.

Wettkämpfe	Wettkampfklasse II Mädchen	Jahrgänge 2003 - 2006
	Wettkampfklasse III Mädchen	Jahrgänge 2005 - 2008
	Wettkampfklasse II Jungen	Jahrgänge 2003 - 2006
	Wettkampfklasse III Jungen	Jahrgänge 2005 - 2008

Basketball Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse IV Mädchen und Jungen Jahrgänge 2007 - 2010¹

Eine Mannschaft besteht aus **zehn** Spielerinnen und Spielern. Bei Turnieren beträgt die Spielzeit für alle Spiele 2 x 10 Minuten. In jeder Halbzeit darf eine Auszeit genommen werden. Die Halbzeitpause ist auf zwei Minuten festgelegt. Bei den Mädchen wird mit Bällen der Größe 5, bei den Jungen mit Bällen der Größe 6 gespielt.

Die Anwendung der „Mann-Mann-Verteidigung“ gemäß Punkt 4 der Bestimmungen für das Standardprogramm wird empfohlen.

¹ **Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**

Rollstuhlbasketball



Allgemeine Bestimmungen

1. Startberechtigung

- (1) Startberechtigt sind Schulmannschaften mit dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“. Es dürfen auch Schülerinnen und Schüler mitspielen, die nicht ständig auf die Benutzung eines Rollstuhls angewiesen sind. Schüler ohne jegliche Behinderung sind nicht startberechtigt.
- (2) Schülerinnen und Schüler mit einer Körperbehinderung, die an Regelschulen beschult werden, können in die Schulmannschaften integriert werden. Auch die Meldung einer Mannschaft mit Schülerinnen und Schülern nur aus Regelschulen ist möglich, sofern alle Schülerinnen und Schüler eine nachgewiesene Körperbehinderung haben.
- (3) Zu einer Schulmannschaft können auch Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung gehören, die an verschiedenen Schulen beschult werden.
- (4) Wenn in den Ländern eine Qualifikation für das Bundesfinale stattgefunden hat, müssen sie jedoch für diesen Verbund auf allen Ausscheidungsebenen an den Start gegangen sein.
- (5) Die Schülerinnen und Schüler müssen den Jahrgängen 2002 und jünger angehören. Schülerinnen und Schüler ab dem Jahrgang 2005 bekommen im Rahmen der Klassifizierung einen Jugendbonus von 0,5 Punkten

2. Regeln

- (1) Gespielt wird – soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist – auf der Grundlage des Regelwerkes des Deutschen Rollstuhl-Sportverbandes (DRS). Sie stehen als Download im Internet unter: www.drs-rollstuhlbasketball.de
- (2) Es gelten folgende Abweichungen:
 - a) Die Freiwurflinie wird 75 cm näher an den Korb vorverlegt, dies gilt für alle Spielerinnen und Spieler. Statt der Freiwürfe kann der Spieler bzw. die Spielerin auch die Option „Einwurf Seitenlinie“ wählen.
 - b) Wenn der Ball sich auf dem Schoß einer Spielerin bzw. eines Spielers befindet, darf dieser grundsätzlich gespielt werden. Dies ist allerdings nicht möglich, wenn die Spielerin bzw. der Spieler den Ball mit einer Hand bedeckt oder berührt. In diesem Fall wird diese Aktion durch die Schiedsrichter mit einem Foul bestraft.

- c) Die Zeitregeln, 3 Sekunden, 8 Sekunden und 24 Sekunden, werden wie folgt verlängert:
In der Zone auf 5 Sekunden, Ball über die Mittellinie auf 10 Sekunden und erster Korbwurf nach spätestens 30 Sekunden.
- d) Spielerwechsel sind zwischen dem Teambankbereich und dem Kampfrichtertisch in Form des „Abklatschens“ möglich.
- e) Es wird mit durchlaufender oder gestoppter Zeit gespielt. Sobald mit gestoppter Zeit gespielt wird, sind die Spielerwechsel ausschließlich bei Unterbrechungen möglich.
- f) Durchlaufende und gestoppte Zeiten können in einem Spiel vorkommen, z. B. letzte zwei Spielminuten, Freiwürfe oder ähnliches.
- g) Anstelle frei wählbarer Auszeiten gibt es eine „zentrale“ Auszeit zur Mitte der Spielzeit.
- h) Seit 2018 kommt einer „Klassifizierung“ der Spielerinnen und Spieler entsprechend der Regeln des DRS Fachbereiches Rollstuhlbasketball für den Wettbewerb in der Sportart Rollstuhlbasketball zur Anwendung. Die detaillierten Regelungen sind in der Anlage zu finden. Weiterhin wird an die teilnehmenden Mannschaften der dringende Appell gerichtet, möglichst viele „echte“ Rollstuhlfahrer einzusetzen.
- i) Es wird mit einem Spielball der Größe 6 gespielt.

Austragungsmodus

1. Wettbewerb

- (1) Eine Mannschaft besteht aus maximal fünf Spielerinnen oder Spielern und zwei Auswechselspielerinnen bzw. Auswechselspielern. Es gibt keine zahlenmäßige Vorgabe der Zusammensetzung. Es kann beliebig ein- und ausgewechselt werden.
- (2) Jede Mannschaft muss mit zwei verschiedenfarbigen, einheitlichen nummerierten Trikotssätzen antreten.
- (3) Das Spielfeld entspricht einem normalen Basketballfeld. Es werden die offiziellen Korbanlagen benutzt.
- (4) Der Turniermodus und die Spielzeit werden vor Turnierbeginn mitgeteilt, ebenso – abhängig von der Länge der Spielzeit – die Anzahl der persönlichen Fouls, die zum Ausschluss eines Spielers führt. Sofern mit durchlaufender Zeit gespielt wird, wird die Uhr bei Freiwürfen und in den letzten beiden Spielminuten sowie in der Verlängerung bei jeder Spielunterbrechung gestoppt. Es werden entsprechend der Meldung Vorrundengruppen ausgelost. Dafür kann nach den Ergebnissen der vergangenen Schuljahre eine Setzliste für die Auslosung erstellt werden. Diese Setzliste ist vor der Auslosung zu veröffentlichen.



- (5) Es kann entsprechend der Teilnehmermannschaften in Vorrunden gespielt werden.
Beispiele:

bei 16 Mannschaften	2 Gruppen	mit 4 Teams
bei 15 Mannschaften	3 Gruppen	mit 5 Teams
bei 12 Mannschaften	4 Gruppen	mit 3 Teams
bei 10 Mannschaften	2 Gruppen	mit 5 Teams

Im Anschluss an die Vorrundenspiele folgen ggf. Zwischenrundenspiele sowie die Platzierungs- und Finalsiege in Abhängigkeit der Anzahl der teilnehmenden Teams.

- (6) Für die Platzierungen in den Gruppen gelten folgende Kriterien:
1. Gesamtpunkte
 2. Ergebnis aus Direktvergleich der punktgleichen Mannschaften
 3. Korbverhältnis
- (7) Die Regelungen bei „Unentschieden“:
In den Vorrundenspielen ist ein Unentschieden als Endergebnis zugelassen und wird mit 1:1 Punkten gewertet. In den „KO-Spielen“ wird die Spielzeit um zwei Minuten verlängert. Ist das Spiel nach einer zweiten Verlängerung nicht entschieden wird eine Entscheidung über das Freiwurfschiessen herbeigeführt. Es werden pro Team drei Spieler benannt, die jeweils zwei Freiwürfe schießen. Sollte danach noch keine Entscheidung gefallen sein, wird solange ein neuer Spieler pro Team benannt, bis eine Entscheidung gefallen ist.

2. Hinweise und Informationen zum Wettbewerb

Für weitere sportartspezifische Fragen stehen der Sportartenverantwortliche bei der DBSJ und die Wettkampfleitung der Bundesfinalveranstaltung unter den angegebenen Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Peter Richarz
Fachbereich Rollstuhlbasketball DRS
Beide Kontakt über: jtfp@dbsj.de

Red Frister
Wettkampfleitung Bundesfinale Berlin

Wettkämpfe

WK II

Jahrgänge 2002 - 2005

**Klassifizierungsrichtlinie für das Bundesfinale Jugend
trainiert für Paralympics Rollstuhlbasketball**

Maximale Gesamtpunktzahl: 11,0 Punkte
Bonus Zusatz-Behinderungen: 0,5 Punkte *
Jugend-Bonus: 0,5 Punkte **
Mädchen-Bonus: 1,0 Punkte



1 Punkt

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste nicht möglich

Der/Die Spieler/Spielerin verfügt über keine oder nur eingeschränkte Rumpfmuskulatur und ist immer rollstuhlpflichtig.

Aufrichten des Oberkörpers nicht oder nur mit Schwierigkeiten möglich.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 1 bis 2 Punkte

2 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts und links neben dem Antriebsrad nicht möglich

Rumpfkontrolle nach vorne und in der Rotation vollständig. Der/Die Spieler/Spielerin ist grundsätzlich auf den Rollstuhl angewiesen, kann aber ev. stehen und einige Schritte gehen.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 2,5 bis 3,5 Punkte

3 Punkte

Test: Ball aufheben vorne vor der Fußraste möglich

Test: Ball aufheben rechts oder links neben dem Antriebsrad möglich

„Fußgänger/Fußgängerin“. Nicht rollstuhlpflichtig.

Klassifizierung Rollstuhlbasketball 4 bis 4,5 Punkte

Anmerkungen für alle Tests:

Der Ball muss – auch seitlich - auf Höhe der Fußraste hochgehoben werden.

Lernbehinderungen und geistige Behinderungen werden bei der Klassifizierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um eine rein funktionale Klassifizierung entsprechend dem Förderschwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“.

*Gemeint sind alle zusätzlichen Behinderungen, die den Aktionsradius (Volume of Action) des/der Spielers/Spielerin einschränken, soweit sie nicht von den oben beschriebenen Tests berücksichtigt werden und eine sehr deutliche Benachteiligung ergeben:

z.B. deutliche Behinderung an Arm/Armen oder Hand/Händen, die Rotation einschränkende Skoliose, Koordinationsstörungen, Gesichtsfeldeinschränkungen, Kleinwuchs, etc.

Auf 1-Punkte-Spieler ist der „Bonus (-0,5) für Zusatz-Behinderung“ nicht anwendbar: 1,0 Punkt ist die niedrigste mögliche funktionale Klassifizierung, die nur durch Jugend- und/oder Mädchen-Bonus noch reduziert werden kann.

**Jugend-Bonus gilt für alle Spieler/innen, die im Austragungsjahr 15 Jahre oder jünger sind.

Beispiel Austragungsjahr 2020: Startberechtigt Jg. 2002 und jünger → **Jugendbonus:** Jg. 2005 und jünger

Hamburg, 20. Juli 2018

Für die Kommission / DRS Fachausschuss Rollstuhlbasketball im DBS

Peter Richarz (Beauftragter für Jugend trainiert für Paralympics beim DRS-Rollstuhlbasketball)

Kontakt: p.richarz@bgk-hamburg.de oder 040 / 73063814